



An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Per E-Mail: v8a@bka.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 22. Jänner 2013
Zl. B,K-802/220113/DR,GA

GZ: BKA-600.883/0076-V/8/2012

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Bundesvergabegesetz 2006 und das Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012 geändert werden (BVergG und BVergGVS Novelle 2013)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Gesetzesentwurf **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Soweit mit dem vorliegenden Entwurf die Vorgaben einschlägiger EU-Richtlinien im Bundesvergabegesetz umgesetzt werden, wird dem nicht entgegen getreten. Dies betrifft insbesondere die neuen Regelungen hinsichtlich des Zahlungsverkehrs. Diese werden allerdings eine Mehrbelastung durch die frühere Zahlungspflicht mit sich bringen, wenn gleich diese als nicht wesentlich eingestuft werden kann.

Die hier vorgeschlagene Möglichkeit der Berücksichtigung innovativer Aspekte, wie sie in § 19 Abs. 7 bzw. § 187 Abs. 7 des Entwurfs verankert werden soll, wird jedoch abgelehnt. Einerseits ist völlig unklar, was darunter im Einzelnen zu verstehen ist, andererseits kommt es damit wieder einmal zu einer zusätzlichen



Überfrachtung des Vergaberechts, was aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt wird.

Da das BVergGVS 2012 den kommunalen Bereich nicht berührt, wird zu diesem Entwurf keine Stellungnahme abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Leiss e.h.

Dr. Walter Leiss

Der Präsident:

Mödlhammer e.h.

Bgm. Helmut Mödlhammer

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände

Die Mitglieder des Präsidiums

Büro Brüssel